

Niederschrift

über die 42. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 07.09.2011, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 19:45 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan-Arndt Boetius

Herr Paul Raffelhüschen

Herr Dirk Hartmann

Frau Annemarie Linneweber

Herr Heinz Lorenzen

Frau Annemarie Lübcke

Frau Usche Meuche

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Vorsitzende

Herr Jürgen Poschmann

Herr Eberhard Schaefer

Herr Volker Stoffel

von der Verwaltung

Frau Jacqueline Heidenreich

Herr Ulrich Schmidt

Herr Christian Stemmer

Seniorenbeirat

Frau Ingrid Kainz

Gäste

Herr Henke

E.ON zu Top 6

Herr Weigel

E.ON zu Top 6

Entschuldigt fehlen:

Herr Klaus Herpich

Herr Erland Christiansen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 41.Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht der Verwaltung
- 6 . Erweiterung des Fernwärmenetzes, Standort für ein 2. Heizwerk
hier; Sachstand, Festlegung eines Standortes
Vertreter der E- ON Hanse
- 7 . Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011, Anhörung und Beteiligungsverfahren nach § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz für den Planungsraum V
hier: Stellungnahme der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001888
- 8 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit wird durch die Vorsitzende festgestellt.
Die Sitzung wird eröffnet.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 41.Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 41. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht der Verwaltung

Es werden keine Punkte von der Verwaltung vorgetragen.

**6. Erweiterung des Fernwärmenetzes, Standort für ein 2. Heizwerk
hier: Sachstand, Festlegung eines Standortes
Vertreter der E- ON Hanse**

Die Vorsitzende des Bauausschusses begrüßt die Mitarbeiter der E.ON Hanse, Herr Weigel und Herr Henke, und übergibt Ihnen das Wort.
Herr Henke stellt die zwei vorgeschlagene Standort (Klärwerk und Schule Rebbelstieg) für das Zweite Heizwerk gegenüber.
An Hand seiner Präsentation, werde die Vor- und Nachteile der „Vorgeschlagenen“ Standorte dargestellt.

Herr Henke berichtet hierzu, dass die Fernheizung im vergangenen Jahr mit mehr als 20.000MWH die Wärmeerzeugung die Kapazitätsgrenze des Heizkraftwerks „Rebbelstieg“ überschritt, wobei berücksichtigt werden muss, dass der Verbrauch von November bis Februar witterungsbedingt deutlich über dem eines Normaljahres lag.
In den Jahren 2004 und 2009 wurden Anlagen zur Kraft und Wärmekopplung (Blockheizkraftwerk, BHKW) nachgerüstet, um die energetische Qualität der Wärmebereitstellung zu verbessern und den CO²- Ausstoß zu vermindern.
Wegen der dargestellten Absatzentwicklung erweisen sich diese Anlagen inzwischen als zu klein; statt der geplanten 60% können zurzeit nur etwa 42 % der Wärmemenge aus den beiden BHKW- Modulen bereitgestellt werden.
Durch das 2. Heizkraftwerk sollen weitere Netzverdichtungen und Reserven geschaffen werden.

Vor- und Nachteil des Standortes „Kläranlage“:

Ein Standort im Bereich des Klärwerkes hätte den Vorteil geringe Anforderungen an die Gebäudegestaltung und den Schallschutz.

Dagegen stehen erhöhte Aufwendungen für die Fundamentierung im tief liegenden Gelände.

Ein Anschluss an das Erdgasnetz wäre sehr aufwändig. Die erforderlichen Netzbaumaßnahmen sprechen in erster Linie gegen den Standort „Klärwerk“. Um die geplante Endausbau-Kapazität des neuen Heizwerks (8-10 MW Wärmeleistung) überhaupt an die vorhandene Fernheizung abgeben zu können, muss ein Anschlusspunkt im Bereich „Rebbelstieg“ gewählt werden, da nach Norden und Süden die Rohrleitungen in abgestuften Nennweiten immer kleiner werden.

Weiterhin wäre für den Anschluss eines Heizwerks im Bereich des Klärwerkes eine Wärmeleitung

In Nennweite DN 200 erforderlich.

Diese müsste vorwiegend in der nördlichen Badestraße, teilweise parallel zu vorhandenen Wärmeleitung verlegt werden. Die Badestraße ist mit Ver- und Entsorgungsleitungen zu 100% belegt, das mögliche Trassenprofil wird zudem durch den Wurzelbereich der Bäume eingeengt.

Für eine Wärmeleitung 2xDN200 sind etwa 1,20 m Trassenbreiten erforderlich.

Eine Verlegung in der Badestraße oder in einer der Nebenstraßen ist aus Sicht der E.ON Hanse nicht möglich wegen den bereits vorhandenen Leitungen in der Straße.

Die Anschlussleitungen dürfen auch eine bestimmte Höchstlänge nicht überschreiten, da die Fernwärme im direkten Anschluss betrieben wird.

D.H. , dass das Fernheizwasser auch die Kundenanlagen durchströmt.

Daher darf der höchstzulässige Betriebsdruck im Wärmesystem 6 bar nicht überschreiten.

Für den Transport der zusätzlichen Wärmeleistung durch die Rohrleitungen steht nur ein Differenzdruck von höchstens 2,5 bar zur Verfügung, was die Länge einer Anschlussleitung auf etwa 2 km begrenzt.

Vor- und Nachteil des Standortes „Schule Rebbelstieg“ :

Das Gebäude kann für einen Endausbauzustand konzipiert werden, aber modular mit Wärmepumpen und BHKW - Modulen, je nach Anschlussentwicklung, ausgerüstet werden.

Der Rohrnetzbau kann Abschnittsweise in Abhängigkeit von der Anschlussentwicklung erfolgen. Im ersten Bauabschnitt wäre eine Erschließung des Wellness - .Resorts in Parallelverlegung mit den geplanten Abwasserleitungen möglich, gleichzeitig ein Anschluss von Gewoba Gebäude im Bereich Rugstieg / Berliner Ring.

Eine Netzerweiterung im späteren Bauabschnitt wären in Richtung Rebbestieg und im Zuge einer Stadterweiterung ggf. auch nach Nordwesten möglich.

Die Anfangsnennweiten liegen jeweils bis DN 150.

Die Wärmeverluste der Rohrleitungen sind deutlich niedriger.

22 bis 25 m ist die Mündungshöhe des Schornsteines. In der betreffenden Umgebung sind das Schulgebäude und der Fernmeldeturm die optisch dominierenden Hochpunkte.

Bei der Gestaltung des Gebäudes mit maximal etwa 350 m² Grundfläche werden städtebauliche Aspekte und die Vorstellung der Stadt berücksichtigt.

Ggf. kann ein Raumbedarf für Sportplatzgeräte mit eingeplant werden.

Werden auch die Schule und die Sporthalle in der Wärmeversorgung einbezogen, so wäre die wärmebedarfsunabhängige und am Strombedarf orientierte Eigenerzeugung von elektrischer Energie mit kleinen Blockheizkraftwerken im Schulgebäude möglich.

Diese werden zurzeit für ein Zeitraum von 10 Jahren im Rahmen des KWK-G mit Zula-

gen und ansonsten mit Steuervorteilen gefördert.
Hiermit kann der Schulträger ein nicht unbeträchtliches Einsparpotenzial bei den Stromkosten realisieren.

Nach allen Abwägungen schlägt die E. ON Hanse den Standort „Rebbelstieg Schule“ vor.

Nach dem Sachvortrag der E.ON Hanse werden von den Ausschussmitgliedern einige Frage zu den vorgeschlagenen Standorten gestellt.

An die Verwaltung wurde die Frage gestellt, ob die Erschließung am Klärwerk nicht Zukunftsorientierter wäre, damit z.B die Gemeinde Wrixum mit erschlossen werden könnte.

Nach Aussage der E.ON Hanse würde das ein „wirtschaftlichen Selbstmord“ bedeuten, weil im Wrixum nicht ausreichend Anschlussleitungen entstehen würden.

Von der Verwaltung wird nachgefragt ob die Leitungen im Straßenkörper oder im Fußweg verlegt werden würden.

Hiezu erwähnt die E. On Hanse, dass der Gehweg nicht zur Verfügung steht, weil dort die Anschlüsse für die Straßenbeleuchtungen liegen.

Des weitern erwähnt die E.ON Hanse, dass durch den Standort „Klärwerk“ zusätzliche Pumpenwerke gebaut werden müssten. Netze müssten getrennt werden und die Hochdruckleitungen müssten mit Niedrigdruckleitungen verbunden werden da die Niedrigdruckleitungen die privaten Haushalte versorgen. Dies ist kaum umsetzbar.

Es wird von einem Ausschussmitglied den Vorschlag gemacht, nach einem ausbau und erweiterbaren Grundstück zu suchen. Es könnte der Eindruck entstehen, dass durch den Bau des 2. Heizkraftwerkes nur Großabnehmer angesprochen werden sollen.

Die E.ON verneint dieses und erwähnt hierzu das sowohl auch Einfamiliehäuser angesprochen werden sollen. Nach neusten Ergebnissen wurde das Bundesimmissionsgesetz geändert und dessen Vergabe und Auflagen müssen eingehalten werden.

Ein Bericht zu tech. Fragen wird von der E.ON Hanse nachgereicht.

Nach einer ausführlichen Diskussion spricht der Ausschuss sich für keinen Standort aus, dieses soll in den einzelnen Fraktionen diskutiert werden.

Über einen Neubau eines Heizkraftwerkes wurde vom Bauausschuss ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Herr Stemmer verlässt nach der Präsentation von E.ON die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

a) Bau eines neuen Heizkraftwerkes

10 Ja

0 Nein

0 Enthaltung

7. **Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011, Anhörung und Beteiligungsverfahren nach § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz für den Planungsraum V**

hier: Stellungnahme der Stadt Wyk auf Föhr

Vorlage: Stadt/001888

Nach einer ausführlichen Beratung hat sich der Ausschuss für die Beschlussempfehlung zu Ziffer 2 der Vorlage entschieden.

Zusätzlich wurde eine Anregung aufgegriffen, wonach die Stadt Wyk auf Föhr eine gleichlautenden Beschlussempfehlung aller Gemeinden auf Föhr anregt, um diese danach in die Kreistagsberatungen einfließen zu lassen.

Ziel dieser Anregung ist es, den Landschaftsentwicklungsplan dahingehend zu ändern, dass ein naturräumliches, wirtschaftliches und touristisch verträgliches Repowern auf der Insel Föhr festgeschrieben werden könnte.

Es wurde von einem Ausschussmitglied der Vorschlag gemacht „nur Bürgerwindpark „ mit aufzunehmen, dies wurde aber vom Ausschuss abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

zu Ziffer 1 der Beschlussvorlage)

„Es werden keine Anregungen und/oder Bedenken vorgetragen“

0 Ja 10 Nein 0 Enthaltung

zu Ziffer 2 der Beschlussvorlage)

hinzugefügt „Die Gemeindevertretung / Gemeindeversammlung regt eine gleichlautende Beschlussempfehlung aller Gemeinden auf Föhr an, um diese danach in die Kreistagsberatungen einfließen zu lassen.“

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Vorschlag „nur Bürgerwindpark“ aufnehmen

1 Ja 9 Nein 0 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum V wird die folgende geänderte Stellungnahme zu Ziffer 2 abgegeben (alternativ):

Ziffer 2

In Kapitel 6.4.2. Nr. 7 – Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden, Nahbereich Wyk auf Föhr – des Regionalplans wird eine Regelung zur Veränderung, d. h. Repowering – des Windparks auf Föhr getroffen. Die Teilfortschreibung des Regionalplans geht auf diese Zielvorgabe nicht ein. Daher wird angeregt, unter Kapitel 5.8.3 – Sonderregelungen – eine eindeutige Regelung zum Repowering auf Föhr zu treffen. Hierbei sollten die bisher mit der Landesplanung getroffenen Abstimmungen berücksichtigt werden.

Die Gemeindevertretung / Gemeindeversammlung regt eine gleichlautende Beschlussempfehlung aller Gemeinden auf Föhr an, um diese danach in die Kreistagsberatungen einfließen zu lassen.

Das Land Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan dahingehend zu ändern, dass ein naturräumliches, wirtschaftliches und touristisch verträgliches Repowern auf Föhr festgeschrieben wird. Diese Initiative soll dem Kreistag zur Unterstützung vorgelegt werden.

8. Verschiedenes

Ein Ausschussmitglied macht auf die Straßenschäden, auf der Feldstraße aufmerksam.

Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Jacqueline Heidenreich